



# Hausordnung der Gesamtschule Kürten

## Einleitung

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, der Gemeinschaft und des respektvollen Miteinanders. Damit sich alle wohlfühlen und erfolgreich arbeiten können, gelten verbindliche Regeln für das Verhalten in der Schule und auf dem Schulgelände. Diese Hausordnung soll helfen, ein sicheres, freundliches und ordentliches Umfeld zu schaffen.

## 1. Respektvoller Umgang in der Schule und auf dem Schulgelände

Alle verhalten sich rücksichtsvoll, friedlich und respektvoll.

Gewalt und beleidigende Sprache sind verboten.

Wir gehen freundlich und hilfsbereit miteinander um.

Mobbing, Beleidigungen und jede Form von Diskriminierung werden nicht geduldet.

Dies beinhaltet:

- jegliche Form körperlicher und seelischer Gewalt
- sexuelle Belästigung und Übergriffe
- Sachbeschädigung
- Diebstahl
- üble Nachrede

## 2. Sauberkeit und Ordnung

Alle Schülerinnen und Schüler sorgen gemeinsam für eine saubere und ordentliche Schule.

Müll gehört in die dafür vorgesehenen Müllheimer.

Räume, Flure und das Außengelände werden ordentlich hinterlassen.

Auf dem Schulgelände ist Ordnung zu halten.

Der hintere Schulhof ist nur für die Jahrgänge 5 und 6 vorgesehen.

Flure und Treppenhäuser sind keine Aufenthaltsbereiche.

Notausgänge und Feuertreppen dürfen nur im Notfall oder mit Erlaubnis genutzt werden.

Die Grenzen des Schulhofs sind durch rote Linien markiert – die Brücke gehört nicht mehr dazu.

## 3. Pünktlichkeit und Pausenregelung

Alle kommen pünktlich zum Unterricht.

Für die Mittagspause gilt eine besondere Regelung. Schülerinnen und Schüler ab der Stufe 8 können auf Antrag mit Erlaubnis der Eltern einen Ausweis zum Verlassen des Schulgeländes erhalten.

## 4. Kleidung in der Schule

Kleidung soll zum Schulalltag passen und niemanden provozieren oder ausschließen.

Kleidung darf keine diskriminierenden, sexistischen, gewaltverherrlichenden oder drogenverherrlichenden Inhalte zeigen.

Mützen, Kapuzen und Sonnenbrillen werden im Unterricht nicht getragen (Ausnahmen gelten bei medizinischen oder religiösen Gründen).

Durchsichtige Kleidung oder Kleidung, die den Bauchnabel freilässt, ist nicht erlaubt.

Röcke, Kleider und Hosen müssen den Gesäßbereich vollständig bedecken.

Kleidung, die wie Unterwäsche aussieht, darf nicht als Oberbekleidung getragen werden.

Im Sportunterricht ist Sportkleidung zu tragen.



## **5. Handys und digitale Medien**

Handys bleiben im Unterricht ausgeschaltet in der Schultasche. Die Lehrkraft kann die Nutzung des Handys im Unterricht gestatten.

Die Nutzung ist in den Pausen und außerhalb des Unterrichts erlaubt.

Im Nebengebäude (N – Stufe 5 und 6) ist die Handynutzung nicht gestattet.

Persönlichkeitsrechte und Bildrechte müssen beachtet werden.

Medien mit problematischem Inhalt dürfen nicht verschickt oder verbreitet werden.

Wird ein Handy bei Nichtbeachtung dieser Regelung von einer Lehrkraft eingesammelt, muss es von einem Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.

## **6. Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot**

Auf dem gesamten Schulgelände sind Rauchen, Alkohol und Drogen verboten.

Das gilt auch für E-Zigaretten (Vapes) und Energydrinks mit hohem Koffeingehalt (für die Sek I).

## **7. Toilettennutzung**

Toiletten werden sauber hinterlassen.

Sie sind keine Aufenthaltsräume.

## **8. Gewaltfreie Umgebung und gefährliche Gegenstände**

Es ist verboten, gefährliche Gegenstände mitzubringen. Dazu gehören z. B.:

- Messer, Werkzeuge (außer sie werden im Unterricht gebraucht)
- Reizgas oder Elektroimpulsgeräte
- Schlagstöcke, Baseballschläger
- Feuerwerkskörper, Pyrotechnik
- Ätzende oder brennbare Flüssigkeiten
- Feuerzeuge (für die Sekundarstufe I)
- Farbsprühdosen und Sprays (z. B. Haarspray)
- Gegenstände, die nach dem Waffengesetz verboten sind

## **9. Durchsuchung bei Verdacht**

Bei einem begründeten Verdacht dürfen Lehrerinnen und Lehrer im Beisein der Schulleitung Taschen und persönliche Gegenstände kontrollieren. Verbogene Gegenstände dürfen sichergestellt werden – zum Schutz aller.

## **Schlussbemerkung**

Diese Hausordnung ist für alle verbindlich. Sie hilft, dass sich alle an unserer Schule sicher und wohl fühlen können. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen gemeinsam Verantwortung dafür, dass die Regeln eingehalten werden.